

# Dachkorb

Beitrag von „juma“ vom 23. April 2009 um 23:21

Servus,

[Zitat von Kong Racer](#)

ich bin mir sicher, dass mich sofort die örtlichen Ordnungshüter anhalten würden.  
Die Frage wäre dann, bitte zeigen Sie mir die ABE bzw. den Eintrag in die Papiere.

Anschließend könnte ich dann gegen eine Stilllegung des Fahrzeuges kämpfen .

wenn sie denn kämen, die Ordnungshüter, und würden soetwas behaupten, dann wäre es kompletter Unfug.

Alles, was auf dem Dach angebracht wird, befestigt und transportiert wird, fällt unter den Begriff "Ladung".

Es unterliegt somit der Ladungssicherungspflicht des Fahrers.

Limitierend sind 1m nach hinten (ohne Kennzeichnung) und 40cm seitlich über die Fahrzeugmaße hinaus. Nach vorne 0cm über Fahrzeugmaße.

Es gibt hierfür weder TÜV-Eintragungspflicht, noch ABE-Pflicht. .

Einen Schrank, den ich aufs Dach schnalle, führe ich ja auch nicht dem TÜV vor, bevor ich ihn von A nach B bringe .

Allerdings fährt man immer gut, wenn man einen im Handel erworbenen Dachgepäckträger o.ä. hat, der mit dem "GS"-Zeichen aufwarten kann.